

Bekanntmachung Nr. 37 des Amtes Breitenburg

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.06.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	110.000	0	6.587.100	6.697.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	110.000	0	6.687.100	6.797.100
Jahresfehlbetrag	0	0	-100.000	-100.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.000	0	6.479.900	6.589.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.000	0	6.423.900	6.533.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	51.000	51.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	310.800	310.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	4.000.000	EUR	auf	10.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	39,78	Stellen	auf	40,78	Stellen

Breitenburg, den 01.07.2025

Claudia Frau
Amtsvorsteherin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 16, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 37/2025 des Amtes Breitenburg steht ab dem 01.07.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.